

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/096/2014

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	13.11.2014
Verfasser:	Hatem Wojta	AZ:	6/61 Wo

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.12.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.12.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Bebauungsplan Nr. 12/V - 3. Änderung für den Bereich östlich der Brinkstraße,
südlich der Krankenhausstraße;
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Für den Bereich Brinkstraße 11-29 gilt der Bebauungsplan Nr. 12/V, der seit dem Jahr 1989 rechtsverbindlich ist. Als Art der baulichen Nutzung werden östlich der Brinkstraße Kerngebiete (MK), in den rückwärtigen Lagen allgemeine Wohngebiete (WA) und weiter östlich Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Krankenhaus festgesetzt.

Konkreter Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist die geplante Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses nach Abbruch des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Brinkstraße 19. Um das langfristige Planungsziel einer einheitlichen Gebäudeflucht entlang der Brinkstraße herzustellen und gleichzeitig die Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern, soll die Straßenverkehrsfläche vor allem in den Bereichen Brinkstraße 19 und 23-25 verbreitert werden. Zu beachten ist außerdem, dass die im Bebauungsplan Nr. 12/V enthaltenen Festsetzungen nicht für die Ausübung von Vorkaufsrechten geeignet sind, da die Ziele des Bebauungsplanes bereits erfüllt sind.

Die Verwaltung empfiehlt, zur planungsrechtlichen Neuordnung dieses Bereichs den Bebauungsplan Nr. 12/V - 3. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Parallel zur Änderung des Bebauungsplanes sollen auch die Möglichkeiten zur Sicherung der Bauleitplanung – Veränderungssperre gem. § 14 BauGB, Zurückstellung von Baugesuchen gem. § 15 BauGB – zur Anwendung kommen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12/V - 3. Änderung für den Bereich östlich der Brinkstraße, südlich der Krankenhausstraße.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12/V - 3. Änderung